

YACHT-POOL INTERNATIONAL

seit 1976

Deutschland · Österreich · Schweiz · Dänemark · Spanien · Frankreich · Griechenland
Kroatien · Slowakei · Tschechien · Finnland · Türkei · Polen

Weniger Risiko,
mehr Sicherheit für
Charterkipper und Crew

Die **richtigen**
Charterversicherungen von
www.yacht-pool.com

Niemand bietet mehr
Beratung und
Kompetenz



Dr. Friedrich Schöchl
Erfinder und Promoter
der Skipper-Haftpflicht

Warum Spezial-Versicherungen?

Skipper und Crew sind speziellen Risiken ausgesetzt, die von herkömmlichen Versicherungen nicht oder nur unzureichend gedeckt werden.

Als einer der großen Yachtversicherer haben wir die Deckungslücken analysiert mit dem Ziel, die wirklichen Probleme und wirklichen Risiken des Skippers aufzuzeigen und spezielle Policen zu entwickeln, die diese Risiken auch wirklich decken!

Die Versicherungsleistungen können unabhängig voneinander abgeschlossen und gekündigt werden. Das heißt für Sie: Sie kreuzen auf beigefügtem Antrag einfach die Versicherungsleistungen an, die Sie wünschen, und senden uns den Antrag per Mail, per Fax oder per Post.

Selbstverständlich können Sie auch die von Ihnen gewünschten Versicherungen über unsere Homepage abschliessen: www.yacht-pool.com

Dr. Friedrich Schöchl
YACHT-POOL International

Für alle YACHT-POOL-Versicherungen gilt:

**Sie können chartern,
wo Sie wollen,
so oft Sie wollen,
welches Schiff Sie wollen,
solange Sie wollen – weltweit!***

* Zur Information: Diese Informationsbroschüre stellt den Versicherungsschutz nur beispielhaft in den wesentlichen Punkten dar. Für den Versicherungsschutz gelten die jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Bedingungen.

Die Bedingungen erhalten Sie bei Ihrer Charteragentur, bei YACHT-POOL unter www.yacht-pool.com und immer mit Zusendung der Police.

YACHT-POOL bietet Sicherheit in 5 Richtungen!

1. Versichert ist nicht nur das Haftungsrisiko des Skippers, sondern auch das Haftungsrisiko eines jeden Crewmitgliedes.
2. Sie wirkt bei berechtigten Haftungsansprüchen aufgrund von Sach- und/oder Personenschäden von Geschädigten, die sich außerhalb des Schiffes befinden.
Beachten Sie, dass es insbesondere bei Personenschäden sehr schnell um sehr hohe Summen gehen kann. Wählen Sie deshalb die Deckungssummen hoch genug, denn Sie haften grundsätzlich unbeschränkt!
3. Sie wirkt bei berechtigten Haftpflichtansprüchen der Crewmitglieder. Dies ist wichtig, weil die üblichen Haftpflichtversicherungen eine Deckung von Ansprüchen zwischen „Mitversicherten“ in der Regel ausschließen. „Mitversicherte“ sind grundsätzlich alle Personen, die sich berechtigt auf dem Schiff befinden. Deshalb ist der ausdrückliche Einschluß dieses Risikos für Sie so wichtig.
4. Sie wirkt auch bei berechtigten Haftpflichtansprüchen des Yachteigners für Sachschäden, die durch „grobe Fahrlässigkeit“ an der Yacht selbst entstanden sind. Schäden aufgrund „grober Fahrlässigkeit“ sind in der Regel von keiner Kaskoversicherung gedeckt. Nur für diese Schäden (nicht für alle anderen Haftpflichtschäden!) beträgt der Selbstbehalt € 2.550,-. Aber „grobe Fahrlässigkeit“ ist ein dehnbarer Begriff; insbesondere, wenn darüber ein ausländisches Gericht zu entscheiden hat, was bei Charter im Ausland mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall ist. Darum ist auch dieses Risiko durch die „Besonderen YACHT-POOL-Bedingungen“ für Sie gedeckt.
Kaskoschäden, die nicht durch „grobe Fahrlässigkeit“ verursacht werden, sind durch die Kaskoversicherung, die Ihnen in der Regel im Chartervertrag zugesagt wurde (ausgenommen Kaution), versichert. Eine Versicherung des Skippers für den einfachen Kaskoschaden (keine grobe Fahrlässigkeit) scheint daher nicht notwendig.
5. Die Skipper-Haftpflichtversicherung von YACHT-POOL deckt auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.
D. h. es werden die Anwalts- und Gerichtskosten bei unberechtigten Ansprüchen übernommen!

WIR VERSICHERN AUCH IHR EIGENES SCHIFF
Besuchen Sie uns auf www.yacht-pool.com

Warum eine Skipper-Haftpflicht-Versicherung?

Weil Sie für Schäden, die Sie anderen Personen oder Sachen schuldhaft zufügen, grundsätzlich persönlich haften und zwar mit Ihrem ganzen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen.

Weil Ihre Privat-Haftpflichtversicherung Haftungsansprüche aus Skipper- oder Crew-Aktivitäten nicht deckt.

Weil Sie als Skipper auch gegenüber den Crewmitgliedern haften.

Weil Haftungsausschlüsse gegenüber Crewmitgliedern, gegen Dritte (z. B. Krankenversicherung der Ehefrau und Kinder) in der Regel nicht greifen.

Weil Sie nicht wissen, in welchem Umfang auf einem fremden Schiff tatsächlich Versicherungsschutz besteht. Sehr oft ist die Versicherungsleistung nur auf den Schiffswert beschränkt, welche wegen der unbeschränkten persönlichen Haftung viel zu niedrig sein kann. Oft sind auch nur bestimmte aufgezählte Schäden gedeckt, so etwa nur Schäden bei Kollision etc. oder bestimmte Schäden sogar ausgeschlossen sind.

Weil Sie nicht wissen, ob überhaupt Deckungsschutz besteht.

Weil Sie nicht wissen, ob die Prämie rechtzeitig bezahlt wurde. Die Folge kann sein, dass der Versicherer von der Leistung frei ist und Sie dann überhaupt keinen Versicherungsschutz haben!

Weil Schiffe, die unter ausländischer Flagge fahren, in der Regel auch unter ausländischen Versicherungsbedingungen in der jeweiligen Landessprache versichert sind und dadurch die Beurteilung des tatsächlichen Versicherungsschutzes für Sie praktisch unmöglich ist.

Weil keiner der uns bekannten Haftpflichtversicherungen Haftungsansprüche des Yachteigners für Schäden deckt, die an der gecharterten Yacht selbst infolge „grober Fahrlässigkeit“ des Skippers und der Crew entstanden.

Weil die Crew über den Skipper mitversichert ist.

Weil YACHT-POOL sogar die grobe Fahrlässigkeit und Abwehr unberechtigter Ansprüche von Dritten deckt!

Warum eine YACHT-POOL Skipper-Unfall-Versicherung?

Weil sie ohne Rücksicht auf eigenes oder fremdes Verschulden gemäß den YACHT-POOL-Bedingungen Unfallkosten für Invalidität und vorübergehende Unfallfolgen deckt.

Weil die Haftpflichtversicherung nicht greift, wenn kein Verschulden vorliegt.

Weil die Haftpflichtversicherung nicht greift, wenn zwar Verschulden vorliegt, es sich bei dem Geschädigten aber um ein Familienmitglied handelt.

Weil Unfälle ein Vermögen kosten können, wenn Sie die Haftpflicht anderer (Ausland!) praktisch nicht in Anspruch nehmen können.

Weil bei Invalidität die finanziellen Folgen von existentieller Bedeutung sein können.

Weil herkömmliche Unfallversicherungen bei „gefahrengeeigneten Sportarten“ unter Umständen nicht leisten.

Weil herkömmliche Unfallversicherungen oftmals nur dann bezahlen, wenn tatsächlich ein Unfall passiert.

Weil bei herkömmlichen Unfallversicherungen die vorgesehenen Bergelkosten von nur wenigen tausend EURO für die Blauwassersegler viel zu gering sind.

Weil alle Crewmitglieder über den Skipper automatisch mitversichert sind!

Die YACHT-POOL Skipper-Unfall-Versicherung deckt gemäß den Allgemeinen Unfallbedingungen und den Besonderen YACHT-POOL-Bedingungen alle Personenunfälle, die die Versicherten beim Betrieb einer Yacht erleiden.

Und sie bezahlt auch dann, wenn überhaupt kein Personenunfall stattfand, sondern wenn Sie in Seenot geraten und Hilfe herbeirufen müssen, um eben einen Unfall zu verhindern.

Bergelkosten aus Seenot werden je nach gewählter Versicherungssumme bis zu € 60.000,- ersetzt, auch dann, wenn keine Verletzung einer Person vorliegt (zum Unterschied von herkömmlichen Unfallversicherungen). Diese Lücken werden oft unterschätzt. Denn wer weiß schon, dass ein Bergehubschrauber bis € 15.000,- pro Stunde kosten kann und dass Bergelkosten herkömmlicher Versicherungen von wenigen tausend EURO unter Umständen bei weitem nicht ausreichen, oder dass überhaupt nicht bezahlt wird, wenn kein Unfall vorliegt, **weil** z. B. alle Personen erfolgreich abgeborgen werden konnten. **Aber wir zahlen – auch in diesem Fall!**

Die Skipper-Unfallversicherung gilt weltweit!

WIR VERSICHERN AUCH IHR EIGENES SCHIFF
Besuchen Sie uns auf www.yacht-pool.com

Warum eine YACHT-POOL Charter-Kautions-Versicherung?

Jeder erfahrene Skipper weiß, wie schnell die Harmonie der Crew empfindlich gestört ist, wenn von ihm oder einem Crewmitglied ein Schaden verursacht wurde und alle zur Kasse gebeten werden. So einig sich die Crew vor Antritt der Charter auch war, so uneinig kann sie bei der handfesten Frage sein, warum alle für den Schaden zahlen sollen, den nur einer verursacht hat – und das ist meist der Skipper selbst – aus seiner Verantwortung als Schiffsführer. Selbstverständlich führte dies dazu, dass verantwortungsbewusste Skipper immer klarer eine Versicherung dieses persönlichen Risikos forderten. Die Kautionsversicherung gilt nicht nur für eine bestimmte Charter, sondern gilt unbeschränkt für ein ganzes Jahr – **egal wo Sie sind, sooft Sie wollen, welches Schiff Sie chartern und so lange Sie wollen und weltweit!**

Warum eine erweiterte YACHT-POOL Charter-Folgeschaden-Versicherung?

Weil die Gefahr besteht, dass Sie am Charterschiff einen Schaden verursachen und deshalb das Schiff für die Folgecharter nicht mehr rechtzeitig einsatzfähig ist und **weil** Sie gesetzlich oder aufgrund des Chartervertrages für den Charterausfall in Regress genommen werden können.

Die Charter-Folgeschadenversicherung deckt berechnete Regressansprüche durch den Charterausfall ab dem vierten Tag der Folgecharter gemäß den vereinbarten Bedingungen.

Die Haftungsfrage für die Folgeschäden ist kompliziert und von Land zu Land unterschiedlich. Über die Skipper-Haftpflichtversicherung ist nach unserem Rechtsverständnis das Problem nur zum Teil lösbar. Um einen entsprechenden Deckungsschutz sicher stellen zu stellen, entwickelten wir die spezielle Charter-Folgeschaden-Versicherung.

Weil Sie damit chartern können, wo Sie wollen, sooft Sie wollen, welches Schiff Sie wollen und so lange Sie wollen – weltweit!

Warum eine YACHT-POOL Rechtsschutz-Versicherung?

Weil Recht haben eine Sache ist, Recht bekommen aber eine andere.

Weil Rechtsstreitigkeiten im Ausland sehr teuer werden können.

Weil Rechtsanwaltskosten an ausländische Rechtsanwälte meist vorzuschießen sind.

Weil Rechtsanwaltskosten in verschiedenen Ländern auch dann von Ihnen zu bezahlen sind, wenn Sie den Prozess gewinnen.

Weil es sein kann, dass nicht nur der Skipper, sondern auch die ganze Crew oder nur ein einzelnes Crewmitglied verklagt wird oder berechtigt klagen will.

Leistungsumfang:

Schadenersatz-Rechtsschutz: Rechtsschutz zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund privatrechtlicher Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit der Yachtführung.

Straf-Rechtsschutz: Für die Verteidigung von Strafverfahren wegen eines Yachtunfalles oder Übertretung von strafrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Yachtführung.

Führerschein-Rechtsschutz: Für Vertretung in Verfahren wegen Entzug des Führerscheins.

Rechtsschutz haben Skipper und Crew weltweit!

WICHTIG: Vertragsrechtsschutz ist von der Deckung ausgeschlossen.

Warum eine YACHT-POOL Beschlagnahme-Versicherung?

Bei tatsächlichen oder vermuteten strafrechtlichen Tatbeständen kann von der Behörde das Schiff an die Kette gelegt werden. Durch die von uns hinterlegte Strafkautions bis € 52.000,- kann eine einstweilige Verschonung von Strafverfolgungsmaßnahmen erreicht werden.

Beschlagnahme kann für Sie erhebliche finanzielle Folgen haben, wenn das Schiff für eine weitere Charter nicht zur Verfügung steht.

WIR VERSICHERN AUCH IHR EIGENES SCHIFF
Besuchen Sie uns auf www.yacht-pool.com

Warum eine YACHT-POOL Charter-Rücktritt-Versicherung?

Wenn der Skipper den Chartertörn z. B. wegen eigener oder Krankheit eines Familienmitgliedes nicht antreten und deshalb der Törn nicht stattfinden kann, werden die für Skipper und Crew anfallenden Kosten (abzüglich 20 % Selbstbehalt, wahlweise auch ohne Selbstbehalt) bezahlt.

Wenn ein Crewmitglied den Chartertörn z. B. wegen Krankheit oder Krankheit eines Familienmitgliedes nicht antreten kann, so werden die für das Crewmitglied anteiligen Kosten (abzüglich 20 % Selbstbehalt, wahlweise auch ohne Selbstbehalt) bezahlt.

Wenn der Skipper ausfällt, kein entsprechender Ersatz beschafft werden kann und deshalb der Törn vorzeitig abgebrochen werden muß, so werden die Kosten für den nicht genutzten Teil der Charterung ersetzt, falls eine Weitervercharterung nicht möglich ist.

Wenn zwei Personen gemeinsam gebucht haben und eine Person ausfällt, kann auch die zweite zurücktreten.

Die Sicherheit des Skippers und der Crew fast zum „Nulltarif“

Es ist nicht einzusehen, dass alle das Vergnügen haben, aber nur einer die Verantwortung – der Skipper! Es ist deshalb bei allen Prämien, die Sie auf unserem Antrag finden, recht und billig, die Kosten auf alle Crewmitglieder zu verteilen, da sie mitversichert sind.

So erhalten Sie Ihre Sicherheit und die Freundschaft mit Ihrer Crew.

SMS-Seewetterprognose

SICHER CHARTERN MIT DEN BESTMÖGLICHEN WETTERDATEN

Weil eine gute Information über die Entwicklung des Wetters eine unerlässliche Voraussetzung für jeden verantwortungsvollen Skipper ist.

Weil wir aber auch wissen, wie der Tagesablauf eingeschränkt wird, um zu einer bestimmten Zeit den Wetterbericht abzuhören und wie ärgerlich es ist, wenn die Übertragung gestört wird, bieten wir Ihnen die Wetterprognose auf eine zeitgemäße Weise an, die an Komfort nicht übertroffen werden kann.

In Kooperation mit einem internationalen Netzwerk von Wetterdiensten haben wir unter der Führung der Zentrale für Meteorologie und Geodynamik ein perfektes Informationssystem entwickelt.

Beachten Sie aber, dass Wettervorhersagen keine Garantien sind, sondern Wahrscheinlichkeiten. Deswegen empfehlen wir Ihnen, wenn möglich, immer mehrere Wetterprognosen einzuholen.

Wie geht das?

Sie füllen einfach den Antrag „YACHT-POOL SMS-Seewetterprognose“ aus und informieren uns damit, für welchen Zeitraum und für welches Gebiet Sie die SMS-Seewetterprognose brauchen.

Im Antrag multiplizieren Sie die angegebene Tagesrate mit der Anzahl der von Ihnen benötigten Tage und wissen den exakten Preis für Ihren individuellen Törn.

Sie erhalten dann 2x täglich automatisch per SMS die aktuelle 36-Stunden-Prognose für Ihr Fahrtgebiet punktgenau auf Ihr Handy über alle Mobilfunknetze.



siehe auch www.yacht-pool.com | unter SMS-Seewetterprognose

WIR VERSICHERN AUCH IHR EIGENES SCHIFF
Besuchen Sie uns auf www.yacht-pool.com

WIR VERSICHERN AUCH IHR EIGENES SCHIFF
Besuchen Sie uns auf www.yacht-pool.com

YACHT-POOL Flight-Service

TEURE FLÜGE ZUR CHARTERBASIS MÜSSEN NICHT SEIN.

War es in der Vergangenheit noch so, dass die Flugpreise klar geregelt waren, so wurde diese Situation von einem stark umkämpften Markt abgelöst.

Trotzdem werden die Flüge in der Hochsaison, wenn es zum eigenen Schiff geht, immer teurer, während Medien dem Verbraucher vermitteln, dass die Flüge gar nichts mehr kosten oder bestenfalls € 49,-. Wir haben deshalb ein Expertenteam für Flugtickets an Bord geholt und damit auch das Know-How im Umgang mit dem sich rasant verändernden Flugmarkt.

Wir sind damit in der Lage, für Sie die jeweils günstigsten Flüge zu Ihrem Schiff zu organisieren.

Wir haben dazu Zugriff auf alle Fluglinien weltweit und auf alle Veranstalter, Nego- und Gruppentarife, alle Charter- und No Frill Fluggesellschaften.

Wir können deshalb das günstigste (Internet eingeschlossen) verfügbare Flugangebot zu Ihrem Schiff in kürzester Zeit für Sie erstellen.

Natürlich auch für Ihre sonstigen Flüge!

Profitieren Sie von den Sondervereinbarungen, die wir mit Fluggesellschaften getroffen haben und testen Sie uns mit einem unverbindlichen kostenlosen Angebot. Wir überzeugen Sie gerne.

Annähernd 14.000 Skipper und Crews haben sich im letzten Jahr für uns entschieden.

Um Ihre Anfrage problemlos zu gestalten, senden Sie uns einfach eine Mail, ein Fax oder rufen Sie uns einfach an.

Am schnellsten erhalten Sie Ihr Angebot, wenn Sie unser Formular ausfüllen unter:

www.yachtpoolflights.de

Je früher Sie Ihre Flüge mit uns planen, desto günstiger bekommen wir die Preise.

Kontakt

Yacht-Pool Flight-Service GbR | Aschaffener Str. 19 | 63773 Goldbach

Tel.: 00 49 60 21 150 750 00 | Fax.: 00 49 60 21 150 750 99

www.yachtpoolflights.de | info@yachtpoolflights.de

YACHT-POOL Charter-Fairtrag

Ein weiterer Sicherheitsaspekt um sie zu schützen!

Als Marktführer auf dem Gebiet der Versicherung von allen Arten der Risiken, denen der Charterer ausgesetzt ist, haben wir jährlich mehr als 1000 Schadenfälle zu bearbeiten.

Immer wieder tauchen dabei auch Fragen der Haftung auf, die sowohl den Charterer als auch die Agentur oder den Vercharterer treffen können.

In diesen Fällen kommen die Formulierungen der Klauseln des Chartervertrages ins Spiel.

Und immer wieder haben wir dabei feststellen müssen, dass gewisse Punkte nicht klar genug geregelt sind oder dass sie in einer Form geregelt sind, die den gesetzlich zwingenden Bestimmungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zum Nachteil des Charterers widersprechen.

Aus unserer täglichen Praxis können wir nur bestätigen, dass das Interesse aller Beteiligten an einer vor Antritt der Chartererfolgten Vereinbarung besteht, die für die Beteiligten (d. h. Charterer, Agentur und Flottenbetreiber):

- **klar** verständlich mit
- **eindeutigen** Formulierungen und
- **wortgleich** dem Vercharterer, der Agentur und dem Charterer jeweils in seiner Landessprache vorliegt.

Die Lösung war die Entwicklung eines „Standard-Vertrages“, der in angemessener und fairer Weise die Verantwortung zwischen Vercharterer und Charterer und damit auch für die dazwischen stehende Agentur so klar wie möglich regelt.

Es wurde ein Vertrag entwickelt, der diesen Anforderungen so weit wie möglich nahe kommt und an 40 „Juristen-Skipper“ (Anwälte, Richter, Staatsanwälte u.a.) versandt und um deren kritische Stellungnahme als Praktiker und evtl. sogar Betroffene gebeten. Und soweit unter dem Gesichtspunkt der Ausgewogenheit der berechtigten Anliegen des Vercharterers und des Charterers gerechtfertigt, wurden die entsprechenden Anmerkungen eingearbeitet.

Das Resultat war ein „Standard-Vertrag“ von dem wir überzeugt sind, dass er breitesten Konsens aller Beteiligter findet und vermeidbare und unsinnige, kostspielige rechtliche Auseinandersetzungen minimiert oder am besten ganz ausschliesst.

Der Charter-Fairtrag liegt in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Kroatisch vor (weitere Sprachen sind in Vorbereitung) und kann von unserer Homepage heruntergeladen werden.

siehe auch www.yacht-pool.com | unter Charterversicherungen, Service

Charter-FAIRtrag *

Dieser Vertrag wurde von YACHT-POOL aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung entwickelt. **YACHT-POOL ist ein Unternehmen der YACHT-POOL Gruppe.** YACHT-POOL ist ein international registriertes YACHT-POOL Unternehmen. **YACHT-POOL ist ein Unternehmen der YACHT-POOL Gruppe.** YACHT-POOL ist ein Unternehmen der YACHT-POOL Gruppe.

FairCharter *

I. Vertragsparteien:

Vermittler:	Charterfirma:
Strasse:	Strasse:
PLZ:	PLZ:
Ort:	Ort:
Telefon:	Telefon:
Fax:	Fax:
Email:	Email:

Charterer Vorname: _____ Nachname: _____
Strasse: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____ Handy: _____
Email: _____

II. Vertragsgegenstand

Der Charterer mietet folgende: Segelyacht Motoryacht Hausboot Katamaran
Typ: _____ Maximale Belegung (Personen): _____
Zubehör/Sonderausrüstung/zusätzliche Ausrüstung/Extras (siehe Anlage): _____
(Transitlog/Permit ist obligatorisch – gesetzlich vorgeschrieben – und zahlbar vor Ort): ja nein

III. Charterzeitraum

Übergabe Yacht, Datum _____ Uhrzeit _____ Basis: _____
Rücknahme Yacht, Datum _____ Uhrzeit _____ Basis: _____
inkl. Übernachtungsmöglichkeit an Bord, bis zum _____ Uhrzeit _____

IV. Charterfahrtgebiet

V. Charterpreis

Charterpreis (inkl. Steuern, Haftpflicht/Kasko): _____ EURO
Eindreinigung, zahlbar vor Ort: _____ EURO
Sonderausrüstung / Extras, zahlbar vor Ort: _____ EURO

Gesamtcharterpreis: _____ EURO

VI. Stornierungsregelung

Der Charterpreis umfasst die Nutzung der Yacht (+ Zubehör) durch den Charterer, deren natürlichen Verschleiß (z.B. Schäden aufgrund von Materialermüdung), die Betreuung sowie Abgaben, Gebühren und Steuern am ständigen Liegeplatz (Ausnahme: Transitlog, Permit), sowie die Haftpflicht- und Kaskoversicherung der Yacht.

Tritt der Charterer vom Chartervertrag zurück, so fallen folgende Stornierungskosten bezogen auf den Charterpreis an. Für Leistungen, die durch den Wegfall der Charter ebenfalls entfallen, werden keine Stornokosten berechnet, wie z. B. Reinigung, Kautionsabgeltung, Bettwäsche, Sonderausrüstung u. dgl.

bei Stornierungen	bis 90 Tage vor Charterbeginn:	_____ % des Charterpreises
bei Stornierungen	von 90. bis zum 61. Tag vor Charterbeginn:	_____ % des Charterpreises
bei Stornierungen	innerhalb der letzten 60 Tage vor Charterbeginn:	_____ % des Charterpreises

Der Abschluss einer Reise-/Charterücktrittsversicherung bereits im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung wird ausdrücklich empfohlen.

exklusiv bei
YACHT-POOL

YACHT-POOL Literatur



Autor: Dr. Friedrich Schöchel

Das Buch „Die Haftung des Skippers - seine Rechte/seine Pflichten

In unserer täglichen Praxis werden wir immer wieder mit rechtlichen Problemen und dabei insbesondere mit Haftungsfragen konfrontiert.

Nicht wenige davon sind sehr komplex und damit auch mitunter kompliziert. Insbesondere, wenn sie im Ausland stattfinden. Denn viele Rechtsbereiche können dabei eine Rolle spielen. Davon ist auch die Charterbranche berührt. Dies trifft sowohl für den Charterskipper (und seine Crew) zu, als auch für die Agentur und Flottenbetreiber vor Ort.

Immer wieder sehen wir dabei auch rechtliche Auseinandersetzungen, die aus mangelnder rechtlicher Information, mitunter bei allen Beteiligten, entstehen. Viele Nerven und Anwaltskosten, die man sich sparen könnte, sind manchmal die Folge.

Wir haben uns deshalb bemüht, die rechtlich relevanten Bestimmungen der verschiedenen Rechtsbereiche in verständlicher Form darzustellen, so dass auch nicht so juristisch Bewanderte die kritischen Punkte erkennen können, um sich daran mit ihren weiteren Handlungen orientieren zu können.

Die jeweiligen Hinweise auf die entsprechenden Rechtsquellen sollen dabei dem Leser, der in einzelnen Detailfragen noch tiefer gehen will, eine praktische Hilfestellung sein.

Der Rechtsexperte der YACHT Herr Dr. Wychodil, hat die Arbeit kritisch beurteilt und teilt folgendes Statement:

„Der Autor hat mit seiner Publikation eine Grundlage geschaffen, die die vielfachen Fragestellungen mit juristischer Tiefe erörtern. Der Leser findet einen systematischen Einstieg in die rechtlichen Themen. Dabei lässt der Autor deutlich werden, dass er selbst ein Kenner der Praxis ist. Er zeigt u. a. (mit Recht) auf, dass der Verweis auf die Haftpflicht-Versicherung der Charter-Yacht keine abschliessende Sicherheit ist und behandelt mit dem CHARTER-FAIRTRAG die interessensgerechte Gestaltung von Charterverträgen.“

Wir würden uns freuen, Ihnen damit einen weiteren Service zu Ihrer Rechtssicherheit leisten zu können.

Das Buch kostet € 27,90 inkl. Porto und kann über www.yacht-pool.de bestellt werden.

Weitere Fragen beantwortet Ihre Charteragentur oder YACHT-POOL Repräsentanz:

(auf unserer Homepage unter www.yacht-pool.com finden Sie alle unseren EU-weiten Repräsentanten)

YACHT-POOL Deutschland
Schützenstraße 9 | D-85521 Ottobrunn
Tel.: 00 49 89 6093 777
Fax: 00 49 89 6095 973
e-mail: skipper@yacht-pool.de

YACHT-POOL Schweiz
Freiestrasse 25 | CH-8610 Uster
Tel.: 00 41 44 941 4957
Fax: 00 41 44 942 4526
e-mail: info@yacht-pool.ch

YACHT-POOL Österreich
Münsterholzstraße 45 | A-5163 Mattsee
Tel.: 00 43 6217 5510
Fax: 00 43 6217 7460
e-mail: info@yacht-pool.at